

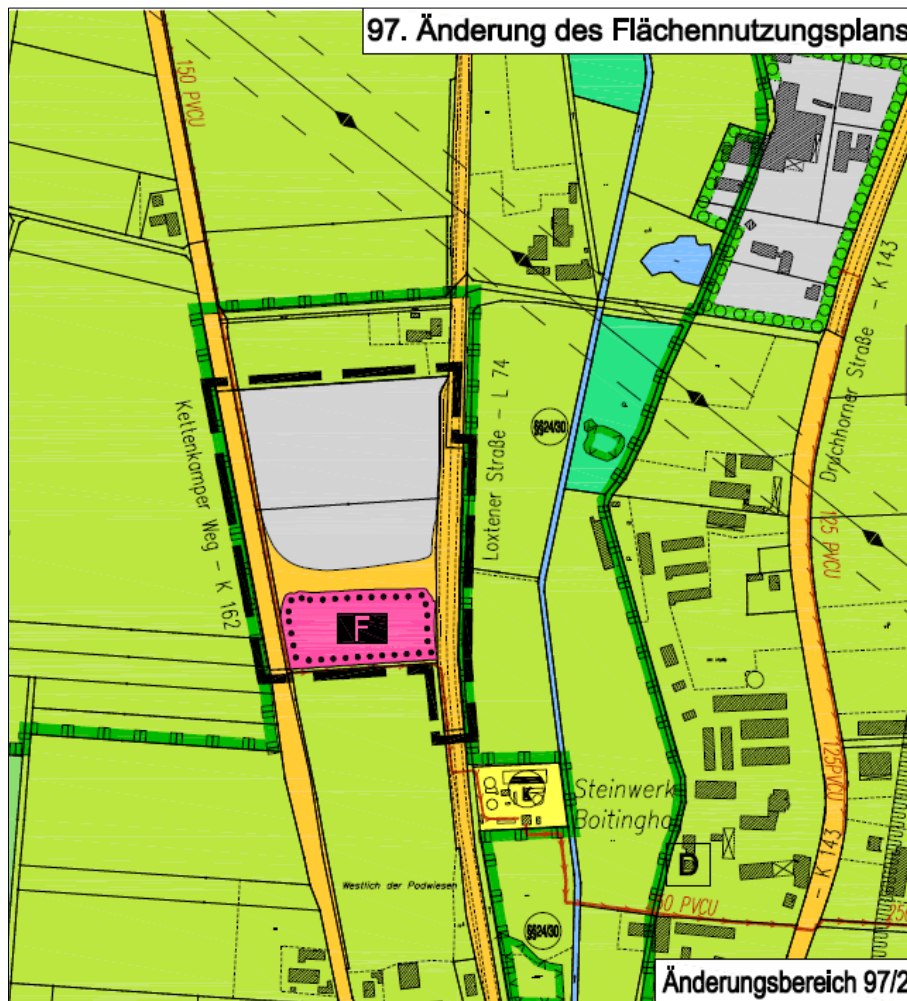
Samtgemeinde Bersenbrück

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 97. Änderung – Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zurzeit die 97. Änderung - Teilbereich 2 des FNP auf.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 4,14 ha betrifft Flächen in der **Mitgliedsgemeinde Ankum** und liegt nordwestlich der engeren Ortslage Ankums, zwischen dem Kettenkamper Weg (K 162) im Westen und der Loxtener Straße (L 74) im Osten. Ziel der Änderungsplanung ist einerseits die Darstellung einer gewerblichen Baufläche sowie andererseits die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Im nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich durch schwarz gestrichelte Umrandung abgegrenzt.



Die **Gemeinde Ankum** stellt im Parallelverfahren die **1. Änderung und Ergänzung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Nord“** auf. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Gemeinde Ankum.

Arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Durch die geplanten Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes können die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowohl während der Bauphase als auch für die Betriebsphase ausreichend auf ein wenig oder nicht erhebliches Maß verringert werden. Da ein kompletter Ausgleich des Eingriffs durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet erfolgt, werden keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Entwurf der 97. Änderung – Teilbereich 2 des FNP wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **30.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026** im Internet unter der Adresse **www.sgbsb.de/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

5 Fachberichte bzw. fachliche Unterlagen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm, landwirtschaftliches Immissionsgutachten, wassertechnische Voruntersuchung und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes.

8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: keine forstfachlichen Bedenken, keine Bedenken aus Sicht des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes, keine Bedenken des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, Hinweise der archäologischen Denkmalpflege auf mögliche bislang unbekannte archäologische Fundstellen, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Hinweis auf Suchräume für schutzwürdige Böden im Änderungsbereich, Hinweis auf Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Bewertung des Verkehrs- und Gewerbelärms, zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz, Hinweis zur geplanten Umgestaltung der Kreisstraße und die Heranführung an die Landesstraße, keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht, Hinweis auf die räumliche Nähe zu den Trassenkorridorplanungen im Zuge der Höchstspannungsleitungstrassen Vorhaben Nr. 48 – Heide West – Polsum und Vorhaben Nr. 49 – Wilhelmshaven / Landkreis Friesland – Lippetal / Welper / Hamm.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Samtgemeinde Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die

E-Mail-Adresse lautet: **bauleitplanung@bersenbrueck.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 97. Änderung – Teilbereich 2 des FNP unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter **www.sgbsb.de/bekanntmachungen** abrufbar.

Bersenbrück, den 24.04.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke